

	Altenpflegehelferin Altenpflegehelfer	Altenpflegerin Altenpfleger	Sozialpädagogische Assistentin Sozialpädagogischer Assistent	Erzieherin Erzieher
Art der Ausbildung	Zweijährige Ausbildung mit theoretischer und praktischer Unterweisung	Dreijährige Ausbildung mit 2.100 Stunden theoretischer und 2.500 Stunden praktischer Unterweisung	Zweijährige schulische Ausbildung mit insgesamt 20 Wochen Praktikum	Dreijährige schulische Ausbildung mit insgesamt 40 Wochen Praktikum
Abschluss	Altenpflegehelferin, Altenpflegehelfer	Altenpflegerin, Altenpfleger	Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin, staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent	Staatlich anerkannte Erzieherin, staatlich anerkannter Erzieher
Die Ausbildung richtet sich nach den Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein. Sie ist bundesweit anerkannt.				
Voraussetzungen	Freude an der Arbeit mit anderen Menschen, Fähigkeit zu sozialem Verhalten, Gebärdenkenntnisse oder die Bereitschaft, diese zu erlernen, ausreichende Kenntnisse der Deutschen Schriftsprache unter Berücksichtigung der Hörbehinderung, Aufnahmegespräch			
	Freude an der Arbeit mit alten Menschen, Interesse an pflegerischer Arbeit, körperliche und seelische Belastungsfähigkeit	Freude an der Arbeit mit alten Menschen, Fähigkeit zur Planung und Durchführung pflegerischer Arbeit, körperliche und seelische Belastungsfähigkeit sowie lebenspraktische Reife	Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Fähigkeit zur Planung, Reflexion und Begründung pädagogischer Arbeit
	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Ausbildung in der Alten- oder Krankenpflegehilfe oder Hauptschulabschluss mit 2-jähriger Berufsausbildung oder erweiterter Hauptschulabschluss (10 Jahre)	Realschulabschluss	Realschulabschluss, abgeschlossene 3-jährige allgemeine oder 2-jährige sozialpädagogische Berufsausbildung oder Realschulabschluss plus 5-jährige erzieherische Tätigkeit oder Fachabitur
Arbeitsfelder	Arbeit mit pflegebedürftigen, meist alten Menschen, zum Teil mit Hörschädigung		Arbeit mit hörgeschädigten Kindern, Jugendlichen und hörgeschädigten Menschen auch mit zusätzlichen Behinderungen sowie in integrativen Einrichtungen	
	Sie arbeiten im Team unter Anleitung einer Pflegefachkraft.	Sie planen und führen moderne, ganzheitliche Pflege eigenverantwortlich durch.	Sie arbeiten im Team unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft wie z. B. eines Erziehers oder einer Sozialpädagogin.	Sie arbeiten selbstständig im Team. Sie können eine Gruppe leiten.
Besonderheit	An der Gehörlosenfachschule arbeiten Hörgeschädigte und hörende Lehrkräfte. Die Ausbildung findet in Deutscher Gebärdensprache (DGS), Lautsprachbegleitenden Gebärden und deutscher Schriftsprache statt. Besonderes Kommunikationstraining mit dem Ziel eines bewussten Umgangs mit der Hörschädigung			
Wohnen	Sie leben in der Regel in unserem Internat.			Abhängig vom Kostenträger leben Sie im Internat oder in einer eigenen Wohnung.
Finanzierung	Die Ausbildung ist in der Regel als Erstausbildung Teil einer Rehabilitationsmaßnahme des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerks.	Die Ausbildung ist entweder Teil einer Rehabilitationsmaßnahme des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerks, oder Sie haben einen Ausbildungsbetrieb und werden durch die Agentur für Arbeit gefördert (AZWW vorhanden).	Die Ausbildung ist in der Regel als Erstausbildung Teil einer Rehabilitationsmaßnahme des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerks.	Die Ausbildung ist entweder Teil einer Rehabilitationsmaßnahme des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerks, oder es besteht eine andere Finanzierung (z. B. berufliche Weiterbildung, Meister-Bafög, private Finanzierung möglich).

Kontakt: IBAF-Gehörlosenfachschule > Arsenalstraße 2–10 > 24768 Rendsburg > Telefon (0 43 31) 12 67-0 > E-Mail: gehoerlosenfachschule@ibaf.de